

der hohen Staatsregierung aus. Es handelt sich dabei um 265,800 Thaler jährlich, oder um 797,400 Thaler für die ganze Finanzperiode. Die Deputation begründete ihren Wunsch der hohen Staatsregierung gegenüber durch die Zahlenverhältnisse der vorläufigen Uebersicht, die ihr gegeben worden war; ferner durch die nach Ansicht der Deputation bestehende Möglichkeit, unbedenklich mehrere Einnahmepositionen etwas höher zu etatisiren, oder den für die Bilanz des Staatsbudgets nach Wegfall der außerordentlichen Steuerzuschläge entstehenden Ausfall auf die Verwaltungsüberschüsse der eben abgelaufenen Finanzperiode zu verweisen. Einen bestimmten Anschlag darüber glaubte die Deputation sich bis dahin vorbehalten zu müssen, wo die Einnahmeverhältnisse der abgelaufenen Periode und der Stand des mobilen Staatsvermögens sich sicherer als gegenwärtig überschauen ließe, und bis zu dem Zeitpunkte, wo die Ausgaben von der geehrten Kammer in der Hauptsache bewilligt sein würden und wo sich dann ergeben würde, in wie weit die Ausgabepositionen des Budgets bewilligt sein würden; denn wenn die geehrte Kammer den Vorschlägen ihrer Deputation zustimmt, so wird auch bei den Ausgaben eine nicht unbeträchtliche Summe vom ordentlichen Staatsbudget verschwinden. Stehen nun auch alle diese Verhältnisse noch nicht mit Gewißheit fest, so glaubte doch die Deputation der hohen Staatsregierung gegenüber die bestimmte Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß, wenn auch schon gegenwärtig die Erklärung rücksichtlich des Wegfalls der außerordentlichen Steuerzuschläge gegeben würde, durchaus in keiner Weise irgend eine Verlegenheit für die Finanzverwaltung, für den Staatshaushalt entstehen könnte. Die auf Erleichterung der Steuerpflichtigen in der begonnenen Finanzperiode gerichteten Bestrebungen der Deputation fanden, wie mit Dank zu erkennen ist, bei dem Herrn Finanzminister eine sehr bereitwillige Aufnahme.

(Königlicher Commissar v. Beschau tritt ein.)

Der Herr Finanzminister hat bereits in einer der letzten Kammeritzungen Gelegenheit genommen zu erklären, daß die Einnahmen im letzten Theile des Jahres 1857 nach Aufstellung des Budgets einen sehr günstigen Verlauf genommen haben, und hat eine weitere Erklärung hinzugefügt, welche offenbar schon Spuren der damals bereits im Gange befindlichen Verhandlungen mit ihm an sich zu tragen schien. Ich bin nun ermächtigt zu erklären, daß am vorgestrigen Tage in einer von der Deputation im Beisein des Herrn Finanzministers abgehaltenen Sitzung und unter seiner Zustimmung, der Beschluß gefaßt worden ist, für die begonnene Finanzperiode, mit alleiniger Ausnahme des Stempelsteuerzuschlags, welcher der künftigen Gesetzgebung vorbehalten bleibt, die übrigen außerordentlichen Steuerzuschläge theils, wie bei der Schlachtsteuer, wo sie bereits eingetreten sind, nächstens zu beseitigen, theils, nämlich bei der Grundsteuer, wegfallen zu lassen. In

welcher Weise die Bilanz des Budgets dann herzustellen sein wird, würde weiterer Erwägung vorbehalten bleiben müssen. Die geehrte Kammer wird — Ihre Finanzdeputation ist es fest überzeugt — darin mit uns übereinstimmen, daß wir der hohen Staatsregierung für ihr Entgegenkommen in dieser Weise Dank schuldig sind, und wird das Gefühl der Deputation theilen, daß, wenn auch die Verpflichtung, die Ausgabeposten aufs Gewissenhafteste zu prüfen, fortbesteht, doch die Lösung unsrer Aufgabe durch den Wegfall der außerordentlichen Steuerzuschläge wesentlich erleichtert wird. Abgesehen von dem Eindrucke nach außen hin, ist es eine bemerkenswerthe Thatsache, daß damit der bedauerliche Zwiespalt, der rücksichtlich des Steuernachlasses zwischen der Besteuerung der Arbeit und des mobilen Vermögens: der Gewerbe- und Personalsteuer einerseits und der Grundsteuer andererseits, entstehen würde, dadurch in erfreulicher Weise von Haus aus beseitigt worden ist. Ob der Wegfall der außerordentlichen Steuerzuschläge auch für die Zukunft wird eintreten können, meine Herren, das ist eine Frage, die wir füglich für jetzt auf sich beruhen lassen können. Ich sprach bei einer Sitzung am vorigen Landtage die Hoffnung aus, daß die Zuschläge mit gegenwärtigem Landtage würden wegfallen können; sie hat sich realisirt, und ich glaube, daß wir dasselbe auch von der Zukunft hoffen können. Freilich ist dabei zu wünschen, daß die Handels- und Gewerbskrisis und Stockung, die in neuester Zeit eingetreten ist, und deren Einfluß auch auf den Staatshaushalt man nicht unterschätzen darf, nicht von allzu langer Dauer sein möge. Es ist dies Das, was ich der geehrten Kammer von Seiten der Finanzdeputation mitzutheilen ermächtigt war.

(Staatsminister v. Beust tritt ein.)

Abg. Heyn: Ich bitte nachher auch ums Wort.

Staatsminister Behr: Es gereicht mir zu großer Befriedigung, daß ich die Mittheilung, welche soeben der geehrte Herr Vorstand der Finanzdeputation gemacht hat, im Allgemeinen vollständig zu bestätigen im Stande bin. Ich erinnere daran, daß ich schon in voriger Sitzung Gelegenheit nahm, Andeutungen über die eben erwähnte Maßregel zu geben, und es erfüllt mich mit wahrer Freude, jetzt hinzufügen zu können, daß die Regierung sich beeilt hat, diese Andeutungen vollständig wahr zu machen, und mich beauftragte, der Deputation mit dieser Erklärung zuvorzukommen. Allerdings dürfen wir uns darüber nicht täuschen, daß gerade die wichtigsten Einnahmen, gerade diejenigen, welche ihrer Natur nach der größten Elasticität fähig sind, deshalb auch den größten Schwankungen unterliegen können. Es liegt eine Notiz vor mir, nach welcher beispielsweise die Zolleinnahmen im Laufe des verflossenen Monats gegen denselben Monat des vorhergegangenen Jahres um 37,002 Thlr. 16 Ngr. 1 Pf. zurückgeblieben